

Herzlich willkommen zum Bad Article-Newsletter.

Wir begrüßen die Idee, Problembehaftetes auszulagern. Und auch wenn wir eigentlich zu Genüge über eigene toxische Beiträge verfügen und beliebig nachproduzieren können, erklären wir uns bereit, auch den Schrott Dritter aufzunehmen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_05_15

I. Eilmeldung

Im letzten Newsletter warteten wir mit einer ersten Eilmeldung auf und mussten uns eingestehen, eine solche Sparte über Jahre hinweg geradezu fahrlässig nicht für notwendig erachtet zu haben. Zwar haben wir uns seit kurzem entschlossen, der Zeit voraus zu sein (s. sogleich unter II.), weil uns auf dem Gebiet, auf dem wir agieren, ein Liveticker fast zu langsam erscheint. Um Sie aber ein wenig an unserem Leben teilhaben zu lassen, ist eine Eilmeldung schlicht und einfach das Mindeste. Wir interpretieren diese gleichsam als Ad hoc-Mitteilung der Wissenschaft.

14.5.2009, 12:30 Uhr: RH verabschiedet sich von seinem Lehrstuhlteam. Die Frage nach einem verdächtig großen Koffer bleibt unbeantwortet. Vorgebliches Reiseziel: Tagung zum Thema: „Transnational Business and International Criminal Law“, Berlin.

II. Law & Politics

< Nach Untergang der DDR nun das LPG-Verbot: Aus für Laserdom, Paintball und Gotcha >

Donnerstag, 12 Uhr im Institut. Die Korken knallen. Dieses Mal nicht, wie sonst um diese Zeit üblich, um uns selbst zu feiern, sondern wegen des Newsletters. Denn dessen Strahlkraft wurde soeben wieder einmal dargetan: Die Wahrnehmung des Newsletters reicht offenbar bis in die allerhöchsten Kreise der Bundespolitik. Und das noch vor seiner Veröffentlichung. Der Beweis: eine Spiegel Online Meldung: „Koalition zieht Paintball-Verbotsplan zurück.“ Die Koalition will erst noch mehr über das Spiel und eventuell damit verbundene Gefahren wissen.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,624796,00.html>

Über die Frage, wie sie in letzter Sekunde doch noch dazu gekommen ist, nachdem am Dienstag das Verbot eigentlich bereits beschlossene Sache war, kann man natürlich spekulieren. Es erinnert aber an die Forderungen des da noch unveröffentlichten Newsletter-Beitrags: keine Schnellschüsse – detaillierte Analyse von Tat und Täter sind notwendig. Aber lesen Sie selbst unseren seherischen Beitrag!

Lange mussten wir warten. Winnenden liegt bereits zwei Monate zurück. Aber man will sich ja als Sicherheitsexperte keine Schnellschüsse nachsagen lassen. Besonders nicht im Zusammenhang mit dem Waffenrecht. Zudem muss man auch anerkennen, dass nur eine detaillierte Analyse von Tat und Täter es ermöglicht, eventuelle Unzulänglichkeiten zu identifizieren und für die Zukunft abzustellen. Und komplexe Analysen dauern eben. Dafür muss der Bürger Verständnis haben – auch wenn sein Leben so lange weiterhin stark, zumindest aber schadensgleich, gefährdet wird.

In dieser Woche stimmte uns daher die Meldung hoffnungsfroh, dass sich die Sicherheitsexperten der Großen Koalition nun endlich auf die Verschärfung des Waffenrechts geeinigt haben. Etwas überraschend wurde dabei das Verbot von Tischtennispielen – wohl auf Druck der Tischtennisball-Lobby – verzichtet. Dabei wäre es so naheliegend gewesen, war der Amok-Täter doch preisgekrönter Tischtennispieler. Aber gut, was mischen wir uns aus der Ferne ein: wir sind ja keine Sicherheitsexperten. Die haben an anderer Stelle Handlungsbedarf gesehen und wollen Kampfsportspiele wie Paintball, Gotcha und Laserdom verbieten.

In dieser Idee zeigt sich wieder, wie wichtig es war, dass sich die Sicherheitsexperten der Koalition etwas Zeit für ihre Analyse der Tat genommen haben. Denn seien wir mal ehrlich: Hätten wir auf Anhieb erkannt, dass allein ein Verbot solcher Spiele die richtige Konsequenz aus der Tat eines Amokläufers sein kann, der diese Spiele gar nicht gespielt hat?

Wir können daher von Glück sagen, dass wir solche Experten haben, die uns schützen. Und wie energisch – Sicherheit verträgt keine Nachlässigkeit – sie dabei zu Werke gehen! So haben sie zu unser allen Schutz gleich auch noch vorgeschlagen, einen OWi-Tatbestand zu schaffen, der solche Spiele mit einer Geldbuße bis zu €5.000 belegt.

Grund zur Entwarnung besteht vorerst dennoch nicht. Denn die Regelung soll erst nach einem Übergangszeitraum greifen, in dem sich die Veranstalter solcher Spiele auf die neue Rechtslage einstellen können. Damit bleibt den Betreibern vorerst die Möglichkeit eröffnet, mit der Ausbildung potenzieller Amokläufer zu beginnen. Bisher haben sie es ja noch nicht getan.

Dabei zeigt gerade das jüngste Geschehen am Albert-Einstein-Gymnasium in St. Augustin bei Bonn, dass Amokläufe weiterhin im Trend liegen. Dort wurde am Montag eine Ex-Musterschülerin zum „Amok-Mädchen“ (Bild). Man könnte daher denken, es müsste bei den Sicherheitspolitikern zugehen wie bei Microsoft: eine kritische Sicherheitslücke nach der anderen muss geschlossen werden. Stimmt aber nicht! Denn da weder Paintball noch verwandte Spiele zu ihren Hobbys gehörten, wird die Sicherheitslücke ja bereits - als Konsequenz von Winnenden - mit dem Verbot solcher Spiele geschlossen. Die Arbeit der Sicherheitspolitiker ist in Wirklichkeit also bereits getan. Vorausgesetzt, man findet nicht noch weitere Sachen, die sie nicht gemacht hat. Sollte sich etwa herausstellen, dass sie – so wohl der erste schreckliche Verdacht – auch keine „Ballerspiel“ am PC gespielt hat, könnte hier wohl eine gesetzliche Untersagung solcher Computerspiele erforderlich werden.

Alles in allem haben die Sicherheitspolitiker der Regierungsparteien die Welt ein weiteres Mal vor dem Abgrund gerettet. Während Bruce Willis dafür in seinen Kinofilmen regelmäßig viel zerstören muss und die Rettung der Welt dadurch zum kostspieligen Unterfangen wird, verstehen es wahre Helden für das gleiche heroische Werk nicht mehr auszugeben als für eine Brille bei Fielmann: zum Nulltarif eben. Warum kostenintensive Maßnahmen, wie etwa den Ausbau professioneller Anlaufstellen für deprimierte Jugendliche, auch nur in Betracht ziehen, wenn das Allheilmittel „Verbot“ nichts kostet? Schließlich müssen in diesem Jahr auch noch die Wahlgeschenke finanziert werden. Und das trotz Wirtschaftskrise und ohnehin schon unüberschaubarer Staatsverschuldung. Wenn schon €2.500 für's Abwracken gezahlt werden, ist für die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen natürlich nichts mehr drin. Denn sonst droht auch noch der Rentner von Morgen zum Amok-Läufer zu werden.

Meine Damen und Herren Sicherheitspolitiker: vielen Dank für so viel Weitsicht!

<http://www.sueddeutsche.de/politik/747/468313/text/>

III. News aus Forschung und Lehre

< Aus Deutschlands Gerichtssälen – Free Harry! Paukenschlag jagt Paukenschlag im Mannheimer Landgericht – Harry Wörz unschuldig! >

Im Prozess gegen das Birkenfelder Justizopfer Harry Wörz (der LSH-Newsletter berichtete) überschlagen sich die Ereignisse und Erkenntnisse. Die Kammer unter dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Rolf Glenz ist offensichtlich fest entschlossen, Licht in die dunklen – oder besser: durch systematische Polizeimauschelei verdunkelten – Vorgänge in der Nacht des 29. April 1997 zu bringen. Welches Ausmaß die katastrophalen Ermittlungsspannen genommen hatten, zeigte sich zunächst daran, dass die beiden führenden Pforzheimer Kriminaltechniker sich anlässlich des Falls Harry Wörz vor nunmehr mehr als zwölf Jahren überworfen haben: Der Vater der Geschädigten Andrea Zacher (geschiedene Wörz), Wolfgang Zacher, der seinerzeit ebenfalls einer der Hauptverdächtigen war, hatte die in Andreas Wohnung gefundene verdächtige Tüte mit Plastiksachen für Putzmaterial seiner Frau Metka Zacher gehalten. Deshalb hatte der Chefspurenermittler – sehr zum Unwillen seines Stellvertreters – die Tüte, deren Inhalt die „Ermittler“ Harry Wörz zuordneten, stehen lassen. Einfach so, auf Aussage eines ebenfalls Tatverdächtigen hin.

Böser Wille oder schreiende Dummheit, Strafvereitelung im Amt oder überschaubare Einsichtsfähigkeit? Wie auch immer, Einigkeit besteht jedenfalls darin, dass die Pforzheimer Spurensicherung extrem schlampig gearbeitet hat. „Wie eine Herde Elefanten durch einen Porzellanladen getrampelt“ sei das Ermittlungspersonal der Polizei durch die Wohnung der Geschädigten Andrea Zacher, ätzte der Vorsitzende Richter Glenz.

Ein erstes Raunen ging durch den Saal, als die Ehefrau eines – mittlerweile leider verstorbenen – Zeugen als Zeugin vom Hörensagen vernommen wurde. Der Nachbar der Geschädigten Andrea Zacher hatte in der Tatnacht in Andreas Wohnung zwei

streitende Stimmen gehört und eine der beiden Stimmen Andrea, die andere aber leider nicht zuordnen können. Gleichwohl – hier hielt der versammelte Saal den Atem an –, habe, so die Zeugin, ihr verstorbener Mann immer gesagt: „D´ Harry Wörz isch des ned gwäse“. Er habe es Harry „halt ned zutraut“.

Hochaufschlussreiche Erkenntnisse ergab auch die Vernehmung Daniela Heims, der Ehefrau des seinerzeit ebenfalls tatverdächtigen und kurzzeitig festgenommen Polizisten Thomas Heim. Nervös wie eine Katze auf Drähten giftete Daniela Heim nicht nur eine Fernsehreporterin an („Bleiwe Se mer vom Hals!“ – ein spektakulärer Auftritt), sondern sorgte auch mittels ihrer Rechtsanwältin für einen Ausschluss der Öffentlichkeit, weil in ihrer ca. vierstündigen Vernehmung einige intime Details aus ihrer Beziehung zu ihrem mittlerweile geschiedenen Ehemann Thomas Heim zur Sprache kamen. Eine selten schätzbare Ausübung des dem Gericht nach § 171 b I, II GVG zustehenden Beurteilungsspielraums hinsichtlich der Frage, ob das öffentliche Interesse an der Erörterung der intimen Umstände das Intimitätsinteresse der Zeugin überwiegt; zwölf Jahre wurde gegen Harry Wörz in aller Öffentlichkeit eine Art „Desinteressenjurisprudenz“ im bösen Sinne des Wortes geführt – und nun auf einmal sollte Daniela Heim nicht öffentlich aussagen müssen.

Dabei bewirkte doch, wie sich zeigte, ihre Aussage – von Frau Heim gewiss ungewollt – das Auftauchen eines Silberstreifens am Horizont der wie eh und je treu ausharrenden Freunde von Harry Wörz. Zwar bestätigte Frau Heim das Alibi ihres Exehemannes – Thomas Heim sei in der Tatnacht die ganze Zeit bei ihr im Ehebett gewesen, jedoch sei es zu der mit einem Beischlaf – wenn man so will, einem „coitus corruptus“ – gefeierten und vollzogenen Versöhnung nur auf Initiative ihres Mannes und am Morgen gekommen, also zeitlich nach der gegen halb drei Uhr nachts stattgefunden habenden Tat. Frau Heim behauptete bislang, sie wäre aufgewacht, wenn ihr Mann die Wohnung nachts verlassen hätte; jedoch ist Frau Heim seit 1991 schwerhörig. Sie habe, so fasste die Berichterstatterin Beisitzende Richterin Beck das Verhalten Daniela Heims am Abend vor der Tat zusammen, ihrem Mann „die Pistole auf die Brust gesetzt“, jedoch habe dieser noch einmal zu Andrea Zacher fahren wollen, was Daniela Heim – angeblich – mit den Worten „Wenn Du jetzt gehst, ist alles aus“ zu verhindern wusste.

Trotzdem habe sie Angst vor dem Verlassenwerden gehabt – daher auch ein angeblich leichter Schlaf in der Tatnacht. Frau Heim räumte nun ein, inzwischen nicht mehr mit Sicherheit ausschließen zu können, dass Thomas H. in der Tatnacht aufgestanden sein könnte, um die Wohnung zu verlassen. In den vorangegangenen Prozessen hatte Frau Heim noch beharrlich anders ausgesagt; die penible Fragetechnik des Vorsitzenden Richters und die dem Vernehmen nach reichlich vergossenen Tränen der Zeugin Heim weichten nicht nur ihr Taschentuch auf, sondern auch das Alibi ihres Exmannes Thomas Heim.

Eklatante Widersprüche zur Aussage Daniela Heims ergaben sich bei der Vernehmung Thomas Heims aus Pfinztal bei Karlsruhe. Sein Auftritt ist mit „desaströs“ noch wohlwollend umschrieben – der Fall Harry Wörz hat einen neuen Hauptverdächtigen. Selbst die Hauspostille der Pforzheimer Polizei, die „Pforzheimer Zeitung“ (PZ) – sonst stramm speichelleckerisch auf Linie des Pforzheimer Polizeiklüngels, im Gegenzug bevorzugt mit Informationen zweifelhafter Provenienz versorgt – sah den heute 50-

jährigen Kommissar Thomas Heim in „erhebliche Widersprüche“ verstrickt und wechselte flugs und kriecherisch die Seite – ein PZ-Redakteur wollte eine „Sternstunde der Justiz“ erlebt haben.

So weit sollte man nicht gehen, aber eindrucksvoll war das Spektakel schon, das die Kammer den ca. 40 Zuschauern bot. Nach ca. fünfeinhalbstündiger Vernehmung entfuhr dem diesmal souveränen, zuweilen mit beißend sarkastischem Humor auftrumpfenden Vorsitzenden Richter Glenz der treffende Kommentar: „Eigentlich sagen Sie hier gar nichts“. Heim antwortete die ganze Zeit mit „Ich erinnere mich nicht“, „Wenn meine Exfrau das sagt, stimmt das, für die hat das eine höhere Wertigkeit“ oder „Auch wenn ich Polizist bin, ich kann mich nicht an jede Kleinigkeit erinnern“.

Nach knapp vier Stunden, in deren Verlauf Glenz mit Eindringlichkeit und Unnachgiebigkeit in der Vernehmungstechnik („Die Kammer wird aus den Widersprüchen in Ihren Aussagen Schlüsse ziehen“) beeindruckte und die Beisitzerin Beck mit äußerster Detailgenauigkeit (schwäbelnd: „Ä kleine Abweichung ärkänn ich z´ Ihrer Aussag´ bei der Polizeivanähmung“), räumte Heim ein, „möglicherweise“ habe er vor der Tat sowohl seiner Exfrau als auch Andrea Zacher etwas vorgemacht, weil er zwischen Ihnen keine Entscheidung treffen konnte. An eine von Daniela Heim behauptete Trennung konnte sich Heim nicht erinnern, wollte aber andererseits seiner Frau nicht widersprechen. Auf den Hinweis des Vorsitzenden Glenz, dass eine solche Aussage keine Wiedergabe einer Erinnerung darstelle, wirkte Heim völlig hilflos. Zwei Tage, nachdem Heim die Wohnung wegen einer angeblichen Trennung von Daniela Heim verlassen hatte, stand er dort wieder auf der Matte, „flötete ins Telefon“ (O-Ton Richterin Beck) und winselte um Versöhnung. In der darauf folgenden Nacht geschah der Anschlag auf Andrea Zacher. An ihm mehrfach vorgehaltene Konfliktsituationen (Tagebuchvorhalt!) mit Andrea wegen seiner Sexualkontakte auch zu seiner Frau wollte sich Heim auch nicht erinnern (können). Zu Andreas Eintrag, es habe ihr „ekelhaft weh“ getan, dass Thomas Heim auch mit seiner Frau schlief, konnte oder wollte Heim nichts sagen, er habe das nicht gewusst; geradezu lachhaft mutet seine Behauptung an, am Vorabend der Tat – trotz höchst konflikträchtiger Situation – mit Andrea ein 36-minütiges (!) Gespräch über die Bedienung eines Videorecorders geführt zu haben.

Als das Gespräch dann auf die Tatnacht und den Morgen danach kam, wies Glenz den das Blaue vom Himmel lügenden Heim mehrfach auf sein Schweigerecht aus § 55 StPO hin, das Heim jedoch mit den Worten „Ich brauche es nicht“ ablehnte. Hätte er doch besser davon Gebrauch gemacht – ein Wunder, dass der ansonsten abermals blass bleibende Staatsanwalt Philipp Zinkgräf den Zeugen Heim freien Fußes den Gerichtssaal verlassen ließ. Die Weigerung, eigenes Fehlverhalten einzuräumen, der possessive Charakter Heims („meine Andrea“, „meine Bianca“; nicht aber: „meine Daniela“), das zunächst forsch-machohafte („bin eigentlich kein Freund von Frauen in der Polizei“), bald aber nur noch trotziges Auftreten vor Gericht – all dies gewährt Einblick in eine narzisstisch-aggressive Persönlichkeitsstruktur, womit zugleich mögliche Tatmotive belegt sind: Gekränktheit, sexuelle Zurückweisung (immerhin deutet die Fundhaltung der Andrea Zacher auf eine gewisse Sexualekomponente der Tatbegehung hin) oder die Unfähigkeit, eine sich selbst in schlechtes Licht rückende Entscheidung zu treffen oder sich selbst als unvollkommen darzustellen.

Für eine Tatbegehung durch Thomas Heim sprechen ferner sein leichter Zutritt zur Wohnung, das auf äußerst schlechtes Gewissen hindeutende, unter anderen Umständen als aufopferungsvoll zu bezeichnende Nachtatverhalten, das den Richtern aufgetischte völlig absurde Lügengebäude bzw. die eklatanten Widersprüche zu seiner früheren Aussage und zu der seiner Frau. Die Kammer deutete denn auch seine körperliche Überlegenheit gegenüber Andrea Zacher (nach Heims eigener, wohl untertreibender Aussage 189 cm bei muskulöser Gestalt) an, wovon bei dem ca. 170 cm großen Harry nicht die Rede sein kann; immerhin bedarf es einiger Leibeskräfte, um eine als Polizistin ausgebildete gut trainierte junge Frau wie Andrea mit einem Wollschal bis zur Bewusstlosigkeit zu drosseln.

Kurz und ungut, es können kaum Zweifel bestehen, dass hier der wahre Täter den Gerichtssaal als freier Mann verlassen hat. Das sieht wohl auch die ganze Kammer, mindestens aber die abermals brillante Beisitzende Richterin Beck so, die Heim auf sein gelinde gesagt merkwürdiges Verhalten direkt nach der Festnahme ansprach – Thomas Heim konnte nämlich keine (nicht einmal eine unplausible) Erklärung dafür anbieten, dass er direkt nach seiner Festnahme aus dem Bett am Morgen nach der Tat heraus ohne jeglichen Anlass eine Alibibehauptung präsentierte und anschließend nicht einmal nach Andrea Zachers Befinden fragte.

Genau Letzteres habe man Harry immer vorgehalten, meinte Frau Beck im für sie typischen Plauderton. „Ich hab ihr nichts angetan“, mehr als diese Schwachheit konnte Heim nicht zu seiner Entlastung vorbringen. Selbst bei den versprengten Anhängern des notorischen Scharfmachers Wolfgang Zacher im Gerichtssaal herrschte anschließend die Überzeugung vor, dass Heim – und nicht Harry Wörz – der Täter gewesen sei. Einer der Zachergetreuen verstieg sich anschließend zu der Aussage, die neue Freundin Heims („meine Bianca“), die wie damals Andrea Zacher Polizistin und wesentlich jünger als Heim ist, schwebte in akuter Lebensgefahr. Hat man da noch Töne. Jedenfalls sollte Thomas Heim schon mal sein Zahnbürstchen einpacken – für eine Staatsanwaltschaft, die glaubt, Harry 12 Jahre nach der Tat diese nachweisen zu können, ist doch die Überführung des wahren Täters ein Klacks.

Total „Panne“ war dagegen einmal mehr der Auftritt des Nebenklagevertreters Schilpp, der sich zweimal nicht auf Ballhöhe befand und dann mit der dumm dreisten Aussage „Ist mir entgangen, wissen Sie, Herr Vorsitzender, wenn man hier so lange Zeit sitzt ...“ aufwartete. Kein Mitleid bei der Kammer. Auch wies Schilpp den Vorsitzenden an anderer Stelle auf den mangelnden Wert eines Vorhalts aus Polizeiprotokollen hin („bei der allgemeinen Qualität der Protokolle ...“); allerdings hatte Schilpp noch nie Bedenken, Harry Belastendes vorhalten zu lassen. Ein klassischer Rohrkrepierer – jedenfalls wenn man den Gesichtsausdruck des Vorsitzenden Glenz sehen konnte.

Harrys Freispruch verderben können bei einer solchen Lage der Dinge wohl nicht einmal mehr die zwischen Verteidiger Dr. Hubert Gorka (heute ohne Dr. Ralf „prince charming“ Neuhaus) und Glenz bestehenden bad vibrations (Glenz zu Gorka: „Hat er doch beantwortet“; „Na! Was soll das denn das?“; „Also bitte, Herr Verteidiger!“). Man hatte den Eindruck, Glenz halte die Wahrheitsfindung für eine Aufgabe nur des Gerichts und die Verteidigung störe dabei. Gorka wusste gleichwohl durch eiserne Ruhe sowie

eine völlig unbeteiligt wirkende Fragetechnik zu beeindrucken; auch brachte er ein weiteres mögliches Motiv ins Spiel, nämlich Geld. Ein Zugewinnausgleich im Jahre 1997 hätte Thomas Heim nach eigener Aussage den Gegenwert von 60.000 € gekostet. Auch insofern kam die Versöhnung mit Daniela Heim nicht eben ungelegen – it all boils down to money and cocksize.

Harrys Unschuld war – das als Fazit – mit den Händen zu greifen. Man muss eben nur zugreifen. Zupackend, wie die topmotivierte Kammer den Fall bisher angegangen ist, sollte ein seriöser Erste-Klasse-Freispruch am Ende des Verfahrens stehen. Das Team vom LSH hält seine Leser auf dem Laufenden.

IV. Neues aus der Exzellenzschmiede

< Jubeln auf allen Ebenen >

uni-freiburg.de ist ein Reservoir der Freude und Zufriedenheit. Kein Tag vergeht, an dem es nicht einen weiteren Preis zu vermelden gibt. Auch am 11. Mai konnten wir uns zufrieden auf die Schulter klopfen: Die Albert-Ludwigs-Universität ist als einzige baden-württembergische Universität in der Endrunde des Wettbewerbs „Exzellente Lehre“ vertreten. In ihrer Ideenskizze setzt die Universität Freiburg dabei den Schwerpunkt auf die Schaffung von individuellen Freiräumen für Lehrende und Studierende, um optimale Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln.

Das finden wir toll, bedeutet das ein paar weitere Freisemester für die Exzellenzforscher? Dürfen wir gar tatsächlich tragen, was wir wollen? Oder müssen wir doch im Sinne des drohenden Zusatzes „um optimale Formen des Lehrens ... zu entwickeln“ ein paar Abstriche im Dienste der Optimierung machen?

Der Gleichklang „Windows for Research“ und „Windows for Higher Education“ überzeugt jedenfalls. Alles aus einem Guss. Die positiven Erfahrungen aus der erfolgreichen Exzellenzinitiative für die Forschung sollen übertragen werden. Was waren das gleich noch mal für welche? Und wie überträgt man die so?

Wenn allein drei Wörter im Text fettgedruckt sind, dann wollen wir das mit ganzem Nachdruck unterstreichen: Hans-Joachim Schiewer. Und der Normaldruck von „Prof. Dr.“ zeigt dezent an, dass es um die Sache geht.

<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2009/pm.2009-05-11.168/>

V. Was macht eigentlich ...?

Gibt es diese sympathische Sparte überhaupt noch? Wir jedenfalls haben das Bedürfnis, Sie an unseren sentimentalischen Fragen teilhaben zu lassen. Als RH gestern seinen Dienstschluss herbeisehnte, der aufgrund seiner Vorbildfunktion entweder angemessen spät liegen oder mit guten Entschuldigungen versehen sein muss (die aber regelmäßig als Vorwand enttarnt werden), fragte er sich jedenfalls plötzlich und unvermittelt: Was

macht eigentlich Marko Rehmer? Und Ihr gemurmeltes „Stimmt“ zeigt, dass wir einmal mehr die Fragen der Zeit aufwerfen. Dass Marko Rehmer unseres Wissens in keiner einzigen DSF-Sendung als Experte seinen Platz gefunden hat, kann einen schon ein wenig nervös machen. Denn Strunz ist bei einer solchen auch vertreten. Selbst Wiki hilft uns nicht entscheidend weiter. Zwar wurde die Seite zuletzt am 29. April 2009 – just an seinem Geburtstag übrigens – geändert, was uns die Zuversicht gibt, dass wir nicht die einzigen sind, die an Marko Rehmer denken. Der letzte Satz dort lautet aber: „Er wird nun für die Hertha-Senioren spielen.“ Und das muss sich auf die Zeit nach Ablauf des Vertrages bei Eintracht Frankfurt 2007 beziehen. „Nun“ – ist das alles? Wir jedenfalls würden uns freuen, etwas mehr von Ihnen zu erfahren, MR. Denken Sie noch ab und zu an Ihre Zeit bei Empor HO Berlin zurück? Haben Sie Haustiere oder zumindest eine Tochter? Melden Sie sich, wir kommen zu Ihnen.

VI. Dem LSH über die Schulter geschaut

Sie haben es alle gelesen: Neulich kochte der Rektor auch in der Öffentlichkeit, und zwar – so die Badische Zeitung – einfach und lecker. Zumindest liebt er es so.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/beim-kochen-liebt-s-der-rektor-einfach-und-lecker--14223043.html>

Was nur wenige wissen: Wegen der im Bericht gleichfalls erwähnten Reise unseres Rektors nach Japan war im Vorfeld eine Sendung mit RH aufgezeichnet worden, die für den Fall gezeigt worden wäre, hätte es der Rektor nicht rechtzeitig nach Freiburg zurück geschafft.

Und so kam es, dass der Rektor – todmüde und überarbeitet – sich doch an den Herd begab. Denn die Voraufzeichnung war ein einziges Desaster geworden. Augenzeugen beschreiben sie ungefähr so:

RH: „Was soll dieses xxx (Anm. der Redaktion: aus Gründen des Jugendschutzes geschwärzt) Grünzeug hier überall? Lasst es uns den Hasen geben.“ Schleudert Brokkoli, Kohlrabi und Grünkohl in die erschrocken aufspringende Zuschauermenge.

Moderator, trocken: „Damit sind die Zutaten für Ihr Gericht erheblich geschrumpft. Aber Sie wissen ja mit dem Mangel zu leben.“

RH: „Nicht schlecht, aber ich kenne auch einen Witz. Ich wohnte in Kürze. Und da gab es alles.“

Moderator: „Das war lustig, satt wird man freilich davon auch nicht.“

RH: „Wie macht ein Kamel?“

Moderator: „Zugegeben, da bringen Sie mich jetzt in Bedrängnis.“

RH: „Damit sind wir quitt.“ Geht.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Hitler, der Favoritenschreck – las ich neulich bei kicker.de – und war doch ein bisschen erschrocken. Darf man so über Hitler sprechen? Und das auf einer Sportseite! Welche Favoriten schreckte er denn? Müssen wir aus einer solchen Formulierung nicht auch einen Erfolg des Schrecks ableiten? Das interessiert mich dann doch genauer, und ich beginne von vorn: „Hiller, der Favoritenschreck“ heißt es nunmehr, anscheinend der Anaheim-Goalie.

VIII. Das Beste zum Schluss

Der LSH ist für seine internationale Ausrichtung bekannt. Das zeigt schon die Verfügbarkeit der Homepage in fast allen Sprachen dieser Erde. Anders geht man heutzutage auch unter.

http://www.myvideo.de/watch/1037809/we_re_sinking

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>